

Die Anforderungen des produktbezogenen Umweltrechts – Teil 2

Der Weg zur Vorgabenkonformität

Gleich, in welchem Regelwerkskontext sich die Unternehmen bewegen, die Vielzahl der umwelt- und materialrelevanten Anforderungen, wie auch der Lösungsansatz sind immer identisch. Neben den in Teil 1 (UmweltJournal Ausgabe 2/2016) geschilderten gesetzlichen Anforderungen wie REACH, RoHS und Vorgaben zu Konfliktmineralien, sind zur Sicherstellung der Material-Compliance auch kunden- und marktspezifische sowie unternehmerische Anforderungen zu erfüllen.

Autor:
Stefan Nieser,
tec4U-Solutions GmbH

sationsverschulden und Fahrlässigkeit, bei gleichzeitigem Sicherstellen der Vorgabenkonformität.

Umsetzung analog VDE-Norm DIN EN 50581

Unternehmen sehen sich heute mit dem Umstand konfrontiert, nicht nur rechtskonform agieren zu müssen, sondern auch alle Maßnahmen, die keinen direkten Kunden- und somit Marktvorteil bilden, mit einem Minimum an zeitlichem und finanziellem Ressourcenaufwand zu bewältigen, um wettbewerbsfähig zu bleiben. Dynamik und Komplexität der Material-Compliance-Anforderungen auf internationalem Niveau sorgen in diesem Zusammenhang für zusätzlichen Umsetzungsdruck in Europa. Aus diesem Grund orientieren sich hier die Maßnahmen im ersten Schritt an der Risikominimierung und dem Ausschluss von Organi-

Als probates Mittel zur Umsetzung hat sich dabei die DIN EN 50581 bewährt. Der Norm gemäß müssen die Vorgaben analog anderer Produktanforderungen über den Vertrieb, die Normenstelle oder strategische Produktentwicklung in Form von materialspezifischen Gesetzen, Normen, Richtlinien wie auch Kunden- oder Marktanforderungen gesammelt und gegebenenfalls aufbereitet werden. In vielen Unternehmen tut sich hier bereits eine Lücke zwischen Geltungsbereich und den tatsächlich bekannten Anforderungen auf. Dass ein Entwickler kein konformes Produkt in Unkenntnis der Vorgaben

entwickeln kann, versteht sich von selbst. Die DIN EN 50581 gibt darüber hinaus vor, dass die Material Compliance Anforderungen auch im Außenverhältnis in rechtsverbindlichen Dokumenten übermittelt werden müssen. Geeignete Dokumente können hierbei die Einkaufsbedingungen, Bestellungen, QS-Vereinbarungen, Lastenhefte und auch Zeichnungen sein. Um den Aktualisierungsaufwand zu reduzieren, empfiehlt es sich, die Anforderungen in einer Hausnorm zu beschreiben und aus den jeweiligen Dokumenten auf diese zu verweisen.

Der Vorteil dieses Vorgehens ist nicht nur die Sicherstellung der Haftungskette, sondern auch die Gewissheit, dass der Lieferant über möglichst viele Kommunikationswege über die Verbindlichkeit der Vorgaben erfährt. Sind die Vorgaben intern und extern übermittelt, gilt es im



Als probates Mittel zur Umsetzung von Compliance im produktbezogenen Umweltrecht hat sich die DIN EN 50581 bewährt.

nächsten Schritt, deren Umsetzung zu überwachen. Auch hier hilft die VDE-Norm weiter. Vor der eigentlichen Konformitätskommunikation zum Produkt ist die Vertrauenswürdigkeit des Lieferanten zu hinterfragen. Dies ist sinnvoll, bestätigen einige Lieferanten doch jede Vorgabe, um ihren Liefervertrag nicht zu gefährden. Die Beurteilung der Vertrauenswürdigkeit baut hierbei auf verschiedenen Indikatoren auf, welche aus Unternehmenskenndaten sowie der Beantwortung von themenspezifischen Fragen bestehen können.

Lieferantenakzeptanz als Schlüssel zur Materialdatenkommunikation

Nachfolgend sieht die Norm vor, die Vorgabenkonformität des Lieferantenprodukts auf Produktebene zu hinterfragen. Betrachtet man die Dynamik des Produktentstehungsprozesses und der Vorgaben selbst ein Unterfangen, welches ohne eine softwaretechnische Unterstützung kaum zu bewältigen ist. Möchte man sich eine entsprechende Software beschaffen, sollte im Vorfeld das Nutzungsbild der Software, vor allem für den Lieferanten, eingehend geprüft werden. Fühlt sich der Lieferant mit der Bedienung der Software überfordert oder sieht er sich nicht imstande, die Antworten ohne Unterstützung eines Chemikers zu beantworten, wird er keine Informationen über das System zur Verfügung stellen. Schlimmer noch, der Lieferant wird eventuell eine Position aufbauen, sich diesem Thema gänzlich zu verweigern.

Erfahrungsgemäß haben sich zur Kommunikationsunterstützung daher Systeme, die „teil-deklariert“, also regelwerkspezifisch deklarationspflichtige Stoffe hinterfragen, bewährt. Allerdings, nicht jeder Lieferant kann oder will Materialdaten zur Verfügung stellen. Zum einen gibt es kleine Unternehmen, die häufig als verlängerte Werkbank agieren und zeichnungsgebundene Teile anfertigen, oftmals unter Vorgabe des zu



Der Maßnahmenplan

verwendeten Materials. Für diese Lieferanten und Artikel muss sichergestellt werden, dass die Entwicklung einen abgesicherten und damit auch freigegebenen Werkstoffkatalog nutzt. Zum anderen gibt es aber auch Unternehmen, die die Anfragen nicht beantworten wollen. Dies können entweder Firmen sein, welche Daten auf ihrer Internetseite publizieren oder aber auch solche, die jegliche Kommunikation verweigern. Gerade im Bereich der Kommunikationsverweigerer sind viele asiatische Lieferanten zu lokalisieren. Um hier eine Rechtssicherheit zu schaffen, ohne all diesen Lieferanten kündigen zu müssen, rät die DIN EN 50581, diese Artikel einer Risikobeurteilung und bei entsprechendem detektierten Risiko einer chemischen Analyse zu unterziehen. Ein Prozess ist immer nur so wirksam, wie die Umsetzung kontrolliert und eventuell notwendige Maßnahmen stringent durchgeführt werden. Gleiches gilt auch für das Produktmerkmal „Material Compliance“. Werden

im Produktentstehungsprozess im Rahmen der Gatekontrolle Abweichungen gefunden, sprich reglementierte oder verbotene Stoffe außerhalb der Zulässigkeit entdeckt, sind diese umgehend zu beseitigen. Gelingt dies nicht, so ist das Produkt schlicht mangelhaft mit allen haftungstechnischen Folgen.

INFOBOX/ ZUSAMMENFASSUNG:

Die ganzheitliche und rechtssichere Umsetzung der Vorgaben ist mit ökonomisch vertretbaren Mitteln möglich, wenn man die folgenden Maßnahmen befolgt:

- Prozessimplementierung
- Erstellung einer Hausnorm (optional)
- Einsatz von geeigneter Software
- Kontinuierliche Lieferantenkommunikation
- Chemische Analysen in Einzelfällen

ZUM AUTOR:

Dipl.-Ing. (FH) Stefan Nieser ist Umweltbetriebsprüfer sowie QM-Auditor und Gefahrstoffbeauftragter. Seit 2013 ist er Geschäftsführer der tec4U-Solutions GmbH, einer Ingenieurgesellschaft, die Unternehmen bei der Umsetzung von umwelt- und arbeitsschutzrelevanten Regelwerken unterstützt. Im Rahmen seiner Tätigkeit führt er Betriebsbegehungen sowohl in klein- und mittelständischen Unternehmen wie auch in Konzernen durch und berät Unternehmen bei der Material Compliance Prozessintegration. (Telefon: 0681/92747-120, E-Mail: s.nieser@tec4u-solutions.com)



Training und Personenzertifizierung

- Systemmanager Qualität
- Systemmanager Umwelt
- Systemmanager Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz
- Auditor und Lead-Auditor
- Risikomanager
- Energiebeauftragter
- Interner Energieauditor
- Abfallbeauftragter
- Gefahrstoffmanagement

www.qualityaustria.com

